

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. Aug. In der letzten Sitzung des Engern Rathes am 29. Juli ist der Protest des hamburger Senats gegen die Besetzung St.-Paulis mit österreichischen Truppen abgewiesen worden. Der Vertreter Hamburgs beim Bundestage, Syndikus Banks, bemühte sich, die Klagen und Beschwerden seiner Vaterstadt zu begründen, der Bundestag sprach sich aber dahin aus, daß sich die Oesterreicher als Bundesstruppen und auf Befehl des Bundestags in Hamburg befinden, daß sie dort Bundeszwecke erfüllen und daß sie dort so lange bleiben sollen, als ihre Gegenwart für nothwendig erachtet werde. Sowol die vermehrte Truppenzahl als die Maßregeln des österreichischen Commandanten wurden gutgeheißen. Ueber den Kampf zwischen Bürgern und Soldaten der Vorstadt St.-Pauli, über die Besetzung von Posten, welche die Oesterreicher bis dahin nicht inne hatten, über die blutigen Opfer, welche in St.-Pauli gefallen sind, hat der Bundestag weiter nicht verhandelt.

In der letzten Zeit sind die Bevollmächtigten für Holstein und Luxemburg oft angegangen worden, das Antwortschreiben auf den englisch-französischen Protest mit zu unterzeichnen und zu billigen, beide Herren beriefen sich aber stets darauf, daß sie keine Vollmacht dazu hätten. Alle übrigen Gesandten haben dieses Antwortschreiben gebilligt, aus der Weigerung der Vertreter Luxemburgs und Holsteins läßt sich die Stimmung der Regierungen von Holland und Dänemark erkennen, welche gewiß eher dem englisch-französischen Proteste als der Erwidrerung des Bundestags darank beitreten werden. Mit andern Fragen hat sich der Engere Rath in seiner letzten Sitzung nicht beschäftigt.

In der Allgemeinen Zeitung wird aus Frankfurt a. M. aufs neue Klage erhoben über die so sehr schleppenden Verhandlungen des Bundestags. Wir wollen, heißt es in dem Artikel, hier zunächst von den beiden Cardinalfragen, des Gesamteintritts der österreichischen Monarchie und der damit im engsten Zusammenhang stehenden über das Verbleiben oder den Austritt der preussischen östlichen Provinzen, hinwegsehen, wir wollen sogar die holsteinische Frage unberührt lassen, und nur diejenigen ins Auge fassen, welche als rein innere zu betrachten sind und schon seit der Reconstituierung des Bundestags dessen Thätigkeit in Anspruch nehmen, so bieten sich uns auch hier leider keine sehr erfreulichen Erscheinungen dar. Stellen wir an die Spitze die Flottenangelegenheit. Wol läßt sich nicht leugnen, daß der Bundestag dieser in die deutschen Interessen tief einschneidenden Frage seine ganze Aufmerksamkeit zugewendet hat, wol mag seine ganze Sorge darauf gerichtet sein, diese nationale Schöpfung Deutschland nicht bloß zu erhalten, sondern auch zu stärken, mit Schmerz müssen wir aber die Wahrnehmung machen, daß nicht bloß die Abgesandten zweier fremden Regierungen, welche als Repräsentanten zweier deutscher Länder Sitz und Stimme im Bundestag haben, daß selbst Vertreter deutscher Fürsten es sind, die auf den Untergang der deutschen Marine hinarbeiten. Wenn Holland und Dänemark mit Mißgunst den Keim einer deutschen Seemacht haben erstehen sehen, und aus allen Kräften den Ruin derselben wieder herbeizuführen suchen, so wird man dies begreiflich, man wird es natürlich finden, weil eben das Gedeihen eines solchen Werks den Interessen jener beiden Staaten widerstrebt. Auffallender und beklagenswerther ist, daß selbst deutsche Regierungen sich einer solchen Politik anschließen. Zunächst ist es Kurhessen, das mit den obengenannten beiden fremden Regierungen wetteifert. Kurhessen ist gerade derjenige Staat, welcher seit der Entstehung der Flotte bis auf den heutigen Tag zur Erhaltung derselben etwas beizutragen sich stets geweigert hat, und sich auch jetzt noch weigert, zu einer Matricularumlage beizusteuern. Wir wissen nicht, ob noch andere Regierungen diesem Beispiele gefolgt sind, es scheint aber, da man noch nicht zu einer Einigung darüber gelangt ist, wie die Kosten zur Erhaltung der Flottille vorläufig zu beschaffen seien. Oeffentliche Blätter melden zwar, daß eine Matricularumlage von etwa 600,000 Fl. ausgeschrieben sei. Wir müssen dieser Angabe aber durchaus widersprechen. Auch in der letzten Plenarsitzung der Bundesversammlung ist eine Einigung noch nicht erzielt; weder ist die Marineabtheilung unter die Bundesmilitärcommission eingereiht, noch die Marineverwaltung und Militärverwaltung unter einen Ausschuss der Bundesversammlung gestellt. Hierüber wie über alle andern Gegenstände schweben die Verhandlungen noch immer.

Berlin, 4. Aug. Wir hören, daß in Frankfurt vertraulich darauf hingewiesen worden ist, wie die freien kirchlichen Bewegungen in Deutschland einen Hauptbestandtheil der demokratischen Propaganda bil-

den. Es sind in dieser Beziehung Aeußerungen, die allerdings einen streng officiellen Charakter nicht tragen, verlaublich geworden, denen zufolge eine Beschäftigung des Ausschusses, dem gewisse in Dresden bereits begonnene Verhandlungen überwiesen sind, mit den freigeimeindlichen und deutschkatholischen Bewegungen in Deutschland wol als bereits vorhanden angenommen werden darf. — Die vor kurzer Zeit stattgehabten Inspectionen einiger Bundesfestungen sollen Anordnungen zur Folge haben, die namentlich auf eine verstärkte Arbeit in den Artilleriewerkstätten mehrerer Bundesfestungen gerichtet sind.

Sicherm Vernehmen nach ist eine gutachtliche Aeußerung des Evangelischen Oberkirchenraths auf die neuere Auffassung der Regierung über die Ausführbarkeit der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 nicht ohne erheblichen Einfluß gewesen. Jene Aeußerung soll auf die Gefährdung des kirchlichen Lebens hingewiesen haben, welche den Landgemeinden durch die von der Einführung der Gemeindeordnung unzertrennliche Spaltung der Landbewohner in zwei Parteien und durch das unvermeidliche Hinübertreten der Landgeistlichkeit zu einer derselben drohe. (Corr.-B.)

Man wird sich erinnern, daß vor kurzem nach einer achtzehnmonatlichen Haft der Obergerichtsassessor Martini wegen seiner Theilnahme an dem stuttgarter Parlamente von dem Schwurgerichte völlig freigesprochen wurde. Wie zu erwarten war, folgte dieser Freisprechung der Antrag auf Einleitung einer Disciplinaruntersuchung. Dieser Antrag aber ist, wie wir soeben aus verlässlicher Quelle in Erfahrung bringen, von dem Gerichte zu Marienwerder unter einer ausführlichen Motivirung als unbegründet zurückgewiesen worden und Hr. Martini in diesem Augenblicke bereits bei eben diesem Gerichte wieder in seine richterliche Thätigkeit eingetreten. (Nat.-Z.)

Stuttgart, 1. Aug. Ueber den dem ständischen Ausschusse übergebenen Entwurf eines neuen Bürgerwehrgesetzes theilt der Staats-Anzeiger Folgendes mit: Es wird in Zukunft nur in den Oberamtsstädten und denjenigen Gemeinden eine Bürgerwehr bestehen, welche über 4000 Einwohner zählen. Bei geringern Gemeinden kann eine solche nur durch den Beschluß der bürgerlichen Behörden unter Genehmigung der Regierung ins Leben treten. Die Bürgerwehrypflicht erstreckt sich vom 25. bis zum 40. Jahre. Nur Derjenige aber ist berechtigt in dieselbe einzutreten, welcher im Stande ist, seine Ausrüstung selbst anzuschaffen. Die Bürgerwehr, welche nur für Zwecke innerhalb der Gemeinde verwendet werden kann, steht, soweit es sich nicht von rein militairischen Angelegenheiten handelt, zunächst unter der Aufsicht des Oberamtmanns, die Wahl der Offiziere unterliegt der Bestätigung der königlichen Staatsregierung, die Ernennung der Befehlshaber steht ihr nach Vernehmung der Offiziere zu; der Landesoberst hat die Aufsicht über sämmtliche Bürgerwehren zu führen.

Ludwigsburg, 1. Aug. Die dritte Abtheilung des Becher'schen Processes, den „Aufbruch“ in Heilbronn umfassend, wurde heute beendet. Räßner ist freigesprochen, die übrigen sechs wurden zu Freiheitsgefängnis verurtheilt, nämlich: wegen Theilnahme am Aufbruch: Roth 1 Jahr, Ernst Raß 8 Monate, Härter 6 Monate; wegen Landfriedensbruch: Groß und Klenze je 5 Monate; wegen Unbotmäßigkeit: Karl Raß 1 Monat.

Ueber die Ueberschwemmungen der durch Wolkenbrüche geschwollenen süddeutschen Gewässer bringen die dortigen Zeitungen noch verschiedene Nachrichten. In einem Briefe des Frankfurter Journal heißt es aus Karlsruhe vom 1. Aug.: Soeben, Mittags 1 Uhr, treffen reitende Boten aus verschiedenen benachbarten Orten hier ein, um für die durch Wolkenbruch und Ueberschwemmung gefährdeten Einwohner Hülfe zu requiriren. Im Amtsbezirke Durlach ist namentlich Grödingen sehr bedroht. Dort fehlt es an Leiterwagen zur Bergung der fahrenden Habe und der jüngst geernteten Feldfrüchte. Am schwersten aber ist die zwei Stunden von hier entfernte Amtsstadt und Eisenbahnstation Gtillingen heimgesucht. Die directe Communication zwischen hier und diesem Orte ist durch Ueberschwemmung der Straße und Zerstörung einer Brücke unterbrochen. Mehre Häuser sind daselbst bereits von den Fluten weggerissen, viele mit gleichem Schicksale bedroht, verschiedene Menschenleben bereits zu beklagen. Das Wasser steht so hoch in den Straßen, daß die Bewohner der obern Stockwerke zum Theil schon an Rettung des nackten Lebens denken müssen. Uebuliche Schreckensbotschaften aus andern Orten sind stündlich zu erwarten. Der Regenguß dauerte von gestern Abend bis heute Mittag fast ununterbrochen mit wolkenbruchartiger Heftigkeit an. Hier fürchtet man namentlich für Pforzheim, wo drei

Waldströme zusammentreffen, welche oft schon bedeutende Wassernoth verursachten.

Darmstadt, 31. Juli. Hr. Lautern aus Mainz stellte in heutiger Sitzung der I. Kammer den Antrag, die Regierung möge beim Bundestage auf Ernennung einer Commission wirken, welche ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch und ein allgemeines deutsches Maß-, Gewicht- und Münzsystem bearbeite, welche in ganz Deutschland einzuführen seien. Der Antrag wurde an einen besondern Ausschuss zur Berichterstattung verwiesen.

Wiesbaden, 1. Aug. Der Vorort der Freien Christlichen Gemeinden Nassaus hatte gegen eine Reihe katholischer Pfarrer, Vicare und Kaplane eine Untersuchung wegen Mißbrauchs und Herabwürdigung der Religion (Schmähungen auf die Glaubenssätze benannter Gemeinden) verlangt, das Justizamt dieses Verlangen aber abgeschlagen. Das Appellationsgericht, an welches sich der Vorort hier beschwerend wandte, hat jetzt die Einleitung einer Untersuchung gegen die in der Beschwerte namentlich angeführten Geistlichen verfügt. (M. Abbp.)

Δ Fulda, 2. Aug. Heute Morgen wurde der andere Redacteur des Wacht auf!, Rechtsanwält Traber, vom Gendarmerie-Rittmeister ebenfalls verhaftet, nachdem derselbe vor einigen Tagen aus der Gegend von Marburg, wo er bei Verwandten gelebt hatte, durch Ministerialbefehl ausgewiesen worden und sich seither hier in seiner Heimat im Geheimen aufgehalten hatte. Traber machte den Versuch, zu entfliehen, indem er hinter dem vorangehenden Rittmeister die Thüre schnell schloß, wurde aber alsbald wieder eingefangen und, wie man sagt, geschlossen.

Homburg v. d. Höhe, 1. Aug. Gestern wurden wir von einem Gewitter heimgesucht, das in das Haus einschlug, welches gegenwärtig von dem Herzog v. Augustenburg bewohnt wird. Die Herzogin, ein Theil ihrer Familie und eine befreundete Dame saßen in dem Zimmer, das zumeist betroffen ward; es nahm Niemand Schaden, doch erhielt die lesterwähnte Dame zwei ganz unbedeutende Wunden an den Füßen. (D. Rchz.)

Hamburg, 4. Aug. Vorgestern Abend hatte ein kleines Boot mit fünf Personen aus Altona auf der Elbe das Unglück, umzuschlagen, indem es auf eine Kette gerathen sein soll. Vier der Unglücklichen konnten schwimmen und Einer von diesen, ein junger Altonaer, welcher den dreijährigen holstein-dänischen Feldzug mitgemacht hat, rettete die fünfte Person, einen Knaben, ertrank leider aber selbst. (Hamb. Nachr.)

Wien, 3. Aug. Laut Nachrichten aus Tirol und Vorarlberg sind allenthalben die Wässer bedeutend angeschwollen; der Inn hat namentlich in Innsbruck eine Höhe von 13 Fuß erreicht und war am 2. Aug. noch im Steigen. Ein großer Theil der Stadt war unter Wasser.

Der Lloyd berichtet aus verlässlicher Quelle, daß der den Zolltarifentwurf begleitende Vortrag, welcher vom Handelsministerium dem Ministerrathe vorgelegt worden, den Vorschlag macht, die Wirksamkeit des neuen Tarifs in zwei verschiedenen Perioden eintreten zu lassen.

Oesterreichische Monarchie.

Der oesterreichische Militaircommandant von Mailand hat am 1. Aug. eine letzte Frist von acht Tagen zum Behufe der Auslieferung verborgener Waffen bewilligt.

Italien.

Alessandria, 30. Jul. (Tel. Dep.) Die Rekrutirung geht wieder ruhig von statten. Neue Verhaftungen haben stattgefunden. Zahlreiche Nationalgardepatrouillen durchstreifen die Stadt.

Der Berichterstatter von Daily News aus Rom vom 24. Juli versichert, daß zwischen den englischen und französischen Behörden in Rom die vollkommenste Harmonie herrscht; die römische Regierung scheut jedoch den einen wie den andern abhold. Dem britischen Viceconsul in Porto d'Anzio wurden die ihm von päpstlichen Soldaten weggenommenen Jagdgewehre durch die Franzosen zurückgegeben. General Gemeau und Hr. de Rayneval entschuldigten den Vorfall bei Hrn. Freeborn in verbindlicher Weise. Von dem Gerücht einer Abberufung Hrn. Freeborn's von seinen Posten, dessen die Oesterreichische Correspondenz erwähnt, weiß der Correspondent nichts. Der Timescorrespondent aus Rom fragt, mit einem Wink à l'adresse des Lord Palmerston, ob es der britischen Politik gleichgültig sein könne, daß Oesterreich von ganz Nord- und Mittelitalien Besitz ergriffen habe? Es habe jeden Paß, jedes Stadthor, jede Citadelle, kurz jeden strategischen Punkt inne, und die Aufstellung seiner Truppen sei so systematisch arrangirt, daß es auf jeden beliebigen Punkt binnen wenigen Tagen 30,000 Mann concentriren könne. Mit welchem Recht Oesterreich in Parma und Modena Forts baue ic.? Er könne dafür kein anderes Recht sehen als etwa das der Eroberung, denn der Vorwand „Occupation“ bedeute weiter nichts als das Wort „Annexion“, welches die Yankee's erfunden hätten, um ihre Anschläge auf Texas, Neumexico und Californien zu maskiren. Man sieht, seit dem Abschluß des sardinisch-britischen Handelsvertrags ist die Stellung Oesterreichs in Italien selbst der Times ein Dorn im Auge.

Frankreich.

Paris, 2. Aug. Der legitimistische Parteiverein der Rue Rivoli hatte gestern eine Sitzung, welche dadurch bedeutend wird, daß ein Antrag, über den Präsidenschaftscandidaten für 1852 vor der Trennung der Versamm-

lung sich zu verständigen, von Dufougerais im Auftrage Berryer's lebhaft als unzeitig bekämpft und bis auf Weiteres vertagt wurde.

Das Urtheil erster Instanz in der Angelegenheit Lemuller's contra Carlier-Forcade-Birmaitre ist beachtenswerth. Es verwirft die Trennung des Processus contra Carlier von den Andern, spricht die Solidarität derselben aus und verwirft die vom Staatsanwalt schon jetzt geforderte Unterdrückung der Erklärung von Carlier's Advocaten wegen ehrenrühriger Bezeichnung Forcade's.

In einem Schreiben, welches der bonapartistische General Lebreton an die Maires seines Departements gerichtet hat, findet sich folgende Stelle: „Was auch kommen möge, ich übernehme vor den Wählern die feierliche Verpflichtung, überall durch mein Botum, oder wenn es nöthig ist, durch meinen Degen der von ihnen getroffenen Wahl Achtung zu verschaffen, glücklich, ihnen durch die Vertheidigung ihres guten Rechts meine Ergebenheit und meine Erkennlichkeit beweisen zu können.“ Der National macht heute dem bürgerkriegslustigen Bonapartisten bemerklich, daß sein Degen auf einige Flinten stoßen werde.

Man liest in dem von den H. H. Falloux und Montalembert patronisirten katholischen Blatte für Kirche und Schule im Elsaß folgendes Bekenntniß dieser Partei: „Man ist gegen Leute, welche der Kirche die Treue gebrochen haben, zu keiner Treue verpflichtet. Ohne die Kirche mit ihrer Suprematie über Völker und Fürsten fehlt jedem Staate die Grundfeste, die Ruhe, der Wohlstand und die Dauer.“

Gestern Abend um 9 Uhr langten die englischen Gäste am Nordbahnhofe an, wo sie die Präfecten der Seine und der Polizei nebst einer Deputation der pariser Municipalität erwarteten. Es waren ihrer gegen 300 Personen. Der Lordmayor, ein kleiner lebhafter Alter mit weißen Haaren, wurde von Hrn. Sallandrouze-Ramornair dem Seinepräfecten vorgestellt. Hr. Berger spricht nicht Englisch, der Lordmayor schlecht Französisch, es beschränkte sich also die Begrüßung auf freundschaftliche Pantomimen und Händedrücke. Der Lordmayor stieg mit seiner Nichte und Hrn. Sallandrouze-Ramornair in den Wagen des Seinepräfecten, der von einem Detachement republikanischer Garde begleitet ward. Der Polizeipräfect und die andern Franzosen theilten sich in die übrigen Gäste. Die Wagen nahmen den Weg durch die Rue Lafayette, den Faubourg Poissonnière und den Boulevard Montmartre.

Während der heutigen Sitzung der Nationalversammlung führte der Quästor Baze den Lordmayor von London nach der Tribune der pariser Municipalität. Die H. H. O. de Beaumont und Ferdinand Lasteyrre, welche englisch sprechen, nehmen an seine Seite Platz. Der Lordmayor ist ein Sechziger von freundlichem und feinem Aussehen. Er ist im schwarzen Frack mit einem blauen Bande mit silberner Medaille. Bei seiner Ankunft im Palaste wurde er von den Quästoren und den Huissiers in deren Gefolge empfangen und in allen Sälen herumgeführt. Der Lordmayor verließ nach einer Viertelstunde den Saal.

Die Ausschmückung des Hotel de Ville ist heute Morgen vollendet worden. In allen Räumen herrscht französischer Geschmack und orientalischer Luxus. Das Couvert des Bankets kostet 80 Fr., mithin das Banket für 500 Gäste 40,000 Fr.

Großbritannien.

London, 2. Aug.

Im Oberhause langte gestern die königliche Sanction einer großen Anzahl von Bills an, unter denen sich auch die Titelbill befand. Lord Talbot brachte gewisse neue Avancements- und Pensionsregulationen der Admiralität zur Sprache, und verlangte Vorlegung einer Abschrift derselben. Die verdienstvollsten Capitains erhielten oft acht bis zehn Jahre lang, trotz dringenden Ansehens und der besten Ansprüche, keine Beschäftigung, und würden dann auf Grund nicht ausgedienter Zeit zurückgesetzt. Lord Grey vertheidigte die Admiralität. Das Haus habe kein constitutionelles Recht, jede Anstellung oder Pensionirung, die stattfindet, seiner Kritik zu unterziehen. Fähigkeit und Brauchbarkeit seien oft wichtigere Gründe als eine gegebene Anzahl von Dienstjahren zur Bevorzugung eines Seeoffiziers; wenn die Argumente gegen Sir W. Parler's „Monopol des Mitteländischen Meeres“ gelten sollten, so hätte der unsterbliche Nelson seinerzeit dem ersten besten ältern Seeoffizier weichen müssen. Die Motion Lord Talbot's wurde übrigens genehmigt.

Die Wahl in Limerick ist so gut wie entschieden. Hr. Russell, der hoffnungsvolle Nebenbuhler des katholischen Grafen Arundel, ist von seiner Bewerbung zurückgetreten. Der ultramontane Graf hat alle gläubigen Herzen gewonnen; er will „irischer sein als die Iren!“ ist das Schlagwort all seiner Reden. Limerick hat eine Art Lärm- und Jubelwoche durchgemacht; die Aufregung soll allen Glauben übersteigen. Alle Abend Feuerwerk, Processionen und andere Demonstrationen. Lord J. Russell wurde bereits mehrmals in effigio verbrannt.

Die Zoologische Gesellschaft von London hat den Prinzen Albert zu ihrem Präsidenten an Stelle des verstorbenen Earl of Derby erwählt.

Süddeutschland.

Zara, 31. Juli. Man vernimmt aus Bosnien, daß 1000 M. regulärer türkischer Truppen nach Niksch aufbrechen werden, um einen Ueberfall der Montenegriner zu verhüten. Die bosnische Provinzialregierung hat einen Erlass veröffentlicht, wonach den Bewohner verboten

wird, in
Markt
ist in G
Dr
reits ge
Sie wi
des Reg
sen und
kam die
Regimen
Cavalier
vaurlege
Ch
der von
mit vier
Furt du
ren, der
Nothe v
stehend
auch no
doch, er
Wagen
Ufer hob
den Brü
sich jedo
beieilend
den Stre
blieben d
lon, dem
gen; die
desselben
Vor
dern, in
Bieres er
menden f
Zw
gen Reg
hohen Eg
einer lang
umliegend
terbrochen
und der
fogar Ge
daß in d
bruchähnli
Sch
des 1. Au
hat in die
Schlema
Wiesen an
Noch
Alexander
denburger
volution j
Zuchthaus
des im G
Dauer von
Ablieferung
geringswa
gewesener
Schulmeist
richt bestat
Zuchthaus
Gnadenwe
Aus
2. Aug.:
Saison do
Woche 27
hergekom
tag waha
männer en
wol ziemlic
teilen ihre
der demok
allgemein
stand feiern
Am
ein Forstbe
neuen Gen
Mierczink

wird, in den jenseit der österreichischen Grenze befindlichen Kirchen und Markorten bewaffnet zu erscheinen.

Königreich Sachsen.

Turin, 31. Juli. (Tel. Dep.) Das Königspar von Sachsen ist in Castel Taglia auf sardinischem Boden angelangt.

Dresden, 4. Aug. Gegen 9 Uhr Vormittags marschirten die bereits gestern erwarteten österreichischen Truppen durch die Stadt. Sie wurden am Böhmischen Bahnhofe von einem sächsischen Musikchor des Regiments Prinz Georg, dem sächsischen Generalmajor v. Rochhausen und dem Platzmajor erwartet und durch die Stadt geleitet. Zuerst kam die Infanterieabtheilung, an 300 Mann zählend, von verschiedenen Regimentern, wovon nur die Hälfte bewaffnet war. Später folgte eine Cavalerieabtheilung, beinahe 50 Pferde, dem Anscheine nach einem Chevauxlegerregimente zugehörig.

Chemnitz, 2. Aug. Diesen Vormittag gegen 11 Uhr beabsichtigte der von Dederan zurückkehrende Postillon Bauch hiesiger Posthalterei mit vier langgespannten Pferden vor einem kleinen Cartowagen die Furt durch den Chemnitzfluß am Annaberger Thorschlage zu passiren, der durch Gewitterregen stark angeschwollen war. Der Soldat Rothe vom 14. Bataillon aus Hohenstein befand sich mit dem Postillon stehend auf dem Wagen. Ersterer wollte absteigen und warnte, sowie auch noch andere Personen, vor der Durchfahrt; der Postillon sagte jedoch, er fahre öfter durch, es habe keine Gefahr. Rothe blieb auf dem Wagen und der Postillon fuhr in die Furt ein; kaum fünf Ellen vom Ufer hob sich der Wagen, warf um und wurde von der Strömung durch den Brückensteig gezogen, der Postillon verschwand, der Soldat rettete sich jedoch durch Schwimmen an einen Uferstrauch und wurde von herbeieilenden Leuten herausgezogen. Die Pferde und Wagen schwammen den Strom herab durch die Nikolaisbrücke bis an das Pfortenwehr; dort blieben die Stangenpferde hängen und wurden, unter ihnen der Postillon, dem der Mantel über den Kopf geschlagen war, todt herausgezogen; die Riemenpferde wurden durch das Wehr geführt und unterhalb desselben lebend an das Ufer getrieben. (Leipz. Z.)

Vorige Woche wurde hier ein Brauer, Vater von vier Kindern, in dem Keller eines hiesigen Bürgers durch die beim Gähren des Bieres entwickelten Dünste getödtet; die nach ihm in den Keller Kommenden fanden ihn entseelt am Boden liegen.

Zwickau, 2. Aug. Infolge der über Nacht eingetretenen gewaltigen Regengüsse hat die Mulde seit heute Morgen 6 Uhr einen so hohen Stand erreicht, wie man sich dessen bei Sommerhochwässern seit einer langen Reihe von Jahren nicht erinnern kann. Nach einigen der umliegenden Dörfer ist wenigstens streckenweise die Communication unterbrochen. Uebrigens läßt das überaus schnelle Anwachsen des Flusses und der Umstand, daß er in den ersten Morgenstunden hin und wieder sogar Gebäudetheile und Hausgeräthe mit sich trieb, leider befürchten, daß in der obern Muldengegend die natürlichen Regengüsse zu wolkbruchähnlichen sich gesteigert und größeren Schaden angerichtet haben.

Schneeberg. Ein wolkbruchähnlicher von Abends 8 Uhr des 1. Aug. bis Morgens 8 Uhr des 2. Aug. anhaltender Gufregen hat in hiesiger Gegend und namentlich in den Dörfern Zschorlau und Schlema beträchtlichen Schaden an Straßen, Häusern, Feldern und Wiesen angerichtet. (Dr. Z.)

Rochlitz, 2. Aug. In der vor dem Justizamte Rochlitz wider Alexander Gräfe aus Grimmitzschau, wegen Betheiligung an den waldenburger Unruhen sowie bei den Raibewegungen und der badischen Revolution janhängigen Untersuchung, ist die in zwei Instanzen erkannte Zuchthausstrafe von zehn Jahren acht Monaten ersten und zweiten Grades im Gnadenwege auf eine Zuchthausstrafe zweiten Grades in der Dauer von acht Jahren herabgesetzt worden, und es steht nunmehr die Ablieferung Gräfe's in die Strafanstalt zu Waldheim bevor. — In der geringswalder Matunterfuchung ist das Urteil erster Instanz gegen den gewissen Rathmann Möbius zu Geringswalde und den suspendirten Schulmeister Böhme von Arras vom königlichen Oberappellationsgericht bestätigt worden. Ersterer war zu acht, Letzterer zu vier Jahren Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt. Beide haben nun noch den Gnadenweg eingeschlagen. (R. W.)

Aus dem Voigtlande schreibt man dem Dresdner Journal vom 2. Aug.: In Elster hat sich trotz des sehr ungünstigen Wetters die Saison doch noch leidlich entwickelt. Die Curliste hatte bis mit vorige Woche 270 Personen verzeichnet, unter welchen einige aus weiter Ferne hergekommen waren. — Die Liste der in Plauen behufs einer Landtagswahl im 17. städtischen Wahlbezirke herausgekommenen 23 Wahlmänner enthält Namen der heterogensten politischen Richtung. Man wird wol ziemlich die wahre Mitte treffen, wenn man sagt, daß beide Parteien ihre beliebten Namen auf der Liste sehen. Die starke Betheiligung der demokratischen Richtung ist auffallend darum, weil es doch früher allgemein hieß, daß man von dieser Seite sogenannten passiven Widerstand feiern wolle.

— Am 15. Juli erschoss in Nechern (zwischen Baugen und Löbau) ein Forstbeamter der gräflich Schall'schen Güter beim Probiren eines neuen Gewehres einen Vater von fünf Kindern. Der Unglückliche, Mjerczink aus Nechern, war hinter jenem Buschrande mit Heumachen

beschäftigt, wohin der Forstbeamte nach einer großen Eiche zielte und als sich Jener nach einer andern Gegend begeben will, trifft ihn die ihr Ziel verfehlende Kugel in der Nähe des Herzens so, daß er sogleich todt niedersank. Der erschrockene Schütze eilte dann sogleich nach Baugen, um selbst den unglücklichen Vorfall dem Gericht anzuzeigen. (S. C. Z.)

— Der des Raubmordes an der verhehlchten Winkler in Göpferdors verdächtige Glaserlehrling Böhsch in Wechselburg, aus Königshain gebürtig, ist dieses Verbrechens geständig gewesen und in erster Instanz zu 20jähriger Zuchthausstrafe zweiten Grades verurtheilt worden.

Wissenschaft und Kunst.

□ **Leipziger Stadttheater, 3. Aug.** Wir erinnern uns, in unserer letzten Mittheilung über das Theater die Worte ausgesprochen zu haben: „Wo der Dichter nichts in die erdichtete Figur gelegt hat, geht die Macht des darstellenden Künstlers zu Grunde.“ Das hat sich nie so vollständig bewiesen, als heute bei der Aufführung des „Don Carlos“, die wol eine der vollendetsten aller seit Jahren in Leipzig stattgefundenen genannt werden kann. Die Darsteller, deren Kräfte uns im „Geheimen Agenten“ so zweifelhaft erschienen, fanden als tüchtige Künstler da. Hr. Rudolph's Spiel, voll von Würde, Innigkeit und Besonnenheit, gab die Person des herrlichen Posa vollkommen, und fand die gebührende Anerkennung. Vergleichen wir in ihm den Fürsten Alfred und den Marquis Posa, so hat man vollkommen den Vergleich eines Schiller und Hackländer und die Ueberzeugung, daß man in Hunderten der bekannten unangenehmen Fälle viel mehr den Dichter als den so ganz abhängigen Darsteller zu richten habe. Hr. Ernest aus Pesth bewies sich in der Rolle des Don Carlos nicht weniger als einen schätzenswerten Künstler. Das Wesen des empfindungsvollen und leidenschaftlichen Carlos durch und durch begreifend und fühlend, trat das Charakterverhältniß zwischen ihm und Posa, welches die Herzensvereinigung Beider motivirt, recht klar und entschieden hervor. Doch um der Veredelung seines Spieles willen wird Hr. Ernest gern die Lehre hinnehmen, daß das zu sehr gefungene und zu hohe Emporheben der Stimme auch im Augenblicke auflösender Herzlichkeit, ebenso wie das zu gewaltfame Auf- und Niedergleichen der Achseln beim rapiden Athemzug im Augenblicke der das Innere krampfhaft ergreifenden Leidenschaft der Natürlichkeit, besonders beim Mann, widerstreitet. Es ist das Einzige, was wir an seinem Spiel zu tabeln fanden. Leider vergönnt uns unser Gewissen nicht, einen ebenso günstigen Ausspruch über die Leistung der Frau Wisoky aus Königberg zu thun, und es ist uns desto mehr leid, da die Künstlerin so sehr von dem Willen, Gutes zu leisten, erfüllt schien. Allein die Kräfte, besonders die der Stimme mangeln. Kraft der Stimme ist aber die erste Bedingung der ausübenden Kunst und kann nicht erlassen werden, wären auch Action und Anders noch so correct und schön. Soll dann wie bei Frau Wisoky die mangelnde Stimmkraft durch gesteigerte Gefühlbarkeit mittels gezogenen elegischen Vortrags ausgeglichen werden, so ist es nur noch schlimmer, indem sich darin der Stimmenmangel desto mehr entdeckt. Es schmerzt uns dieser Ausspruch, zumal da, irren wir nicht, Frau Wisoky jenseit der Jahre steht, von welchen eine Bildungsperiode gehofft werden kann. Hr. Lehfeld befand sich in einer unbedeutenden Rolle. Dies sind die theilhaftigen neuen Mitglieder der Bühne. Die übrigen aber werden bei einem Stück, in dem sie schon manchmal vor Leipzigs Kunstfreunden gestanden, keine Erwähnung erwarten, oder sich genügend in dem Ausspruch erwähnt fühlen, daß die Gesamtdarstellung eine wirklich vortreffliche war und auch einem stolzen Hoftheater Ehre gemacht haben würde. Natürlich blieb das Publicum mit der gerechten Anerkennung nicht zurück und die H. Ernst, Rudolph, Kläger und Fräul. Schäfer wurden verschiedene male feurig gerufen. Selbst Frau Wisoky erhielt Beweise der Theilnahme, die freilich nur ihrem redlichen Willen galten. Ihr gegenüber, dünkt mich, habe es sich glänzend bewiesen, daß Leipzigs durch seine Bildung zu hohen Ansprüchen berechtigtes Publicum der oft bezweifelte Gesinnungsartigkeit nicht ermangelt, welche zu Rücksichten auffodert und selbst dem kleinsten Verdienste Lohn gewähren mag. Die Arrangements in der Scene waren geschmackvoll und die Präcision der vielen, zum Theil schwierigen Verwandlungen machte dem Theatermeister Ehre.

Berlin, 3. Aug. Die kürzlich unter dem Titel „Aus meinem Leben“ erschienenen Memoiren des Hrn. v. Rüffing werden außer dem unbefreibaren Werthe dieses Buchs an sich noch das Verdienst haben, eine quellenmäßige Biographie Sneyse'nau's zu veranlassen. Der Sohn des Feldmarschalls, Graf Sneyse'nau auf Sommerschburg, erklärt in der Wehrzeitung in Bezug auf das Rüffing'sche Posthumum: „Die Art, in welcher darin der Thätigkeit meines Vaters, des Feldmarschalls Grafen v. Sneyse'nau, als Chef des Generalstabes der Blücher'schen Armee während der Jahre 1813, 1814 und 1815 gedacht wird, hat für mich eine Aufforderung sein müssen, einen längst gehegten Wunsch nun endlich der Verwirklichung entgegenzuführen. Ein in diesem Fach anerkannt gebiegender Gelehrter hat die Bearbeitung einer Lebensbeschreibung meines Vaters nach den vorliegenden Acten und Papieren übernommen; in derselben wird man die Beweise finden, daß in dem Werke „Aus meinem Leben“ manche Ereignisse und Verhältnisse in einem durchaus falschen Lichte dargestellt sind.“

Wien, 3. Aug. Der bisher nur provisorisch angestellte Dr. Laube ist jetzt definitiv zum artistischen Director des k. k. Hoftheaters an der Burg ernannt worden.

Handel und Industrie.

Nürnberg, 30. Juli. Bei der am 29. Juli eröffneten Sitzung der Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen waren von 47 Eisenbahnverwaltungen, welche dem Verein angehören, und von zwei Verwaltungen, welche ihren Beitritt angekündigt, jedoch noch nicht bewerkstelligt hatten (der Launus- und der Rain-Neckarbahn), 40 Verwaltungen durch 71 Abgeordnete vertreten. Neu hinzugekommen waren in diesem Jahre die Verwaltungen der Lübeck-Büchener, Ludwigs- (Nürnberg-Fürther) und Pfälzischen Ludwigsbahn. Da der Beitritt der Verwaltung der Launus- sowie jener der Rain-Neckarbahn nur noch von der Erfüllung einiger Formalitäten abhängig ist, so kann man annehmen, daß der Eisenbahnverein in diesem Augenblicke die sämmtlichen Eisenbahnverwaltungen Deutschlands, mit alleiniger Ausnahme der badischen Staatsbahnverwaltung, umfaßt. Die Verhandlungen des ersten Tages bezogen sich zunächst auf die verschiedenen in dem Jahresbericht der geschäftsführenden Direction zur Sprache gebrachten Punkte, wovon jedoch einige leicht sofort erledigt werden konnten; auf die Aenderung des Abstimmungsmodus in den Generalversammlungen

gen, in welcher Beziehung beschlossen wurde, daß die verschiedenen Verwaltungen nach Maßgabe der Bahnlänge ihr Stimmrecht ausüben sollten, so zwar, daß eine Bahnlänge bis zu 10 Meilen zu einer 1 Stimme, von 10-30 Meilen zu 2, von 30-60 Meilen zu 3, von 60-100 Meilen zu 4, von 100-150 Meilen zu 5 Stimmen u. s. f. je 50 Meilen weiter zu einer Stimme mehr berechnen sollen; auf die Anträge der betreffenden Commission bezüglich mehrerer im Vereinsgüterreglement vorzunehmender Abänderungen, welche theils genehmigt, theils abgelehnt wurden; auf die Arbeiten für Herstellung eines vollständigen deutschen Eisenbahneges, worüber für nächstes Jahr eine Vorlage zugesichert wurde; endlich auf die Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung des Vereins, welche mit 33 von 68 Stimmen auf Stuttgart fiel, während von noch drei andern in Vorschlag gebrachten Städten Frankfurt a. M. 23, Breslau 6 und Berlin 6 Stimmen erhielt.

In der gestrigen zweiten Sitzung nahmen die Verhandlungen über die beantragten Aenderungen in den Organisationsverhältnissen des Vereins den größten Theil der Zeit in Anspruch. Die mehrstündige Debatte war in vieler Beziehung von großem Interesse. Es sprach sich darin das Gefühl aus, daß der Verein bisher seine Aufgabe nicht in dem Maße erfüllt habe, wie man zu erwarten berechnigt war, und daß eine Stärkung desselben in irgend einer Weise bewirkt werden müsse. Man war aber über die Mittel hierfür sehr verschiedener Ansicht, und nachdem der Commissionsantrag, die geschäftsführende Direction durch einen aus sieben Verwaltungen (worunter drei Staats- und drei Privatverwaltungen sein müssen) bestehenden Ausschuss zu ersetzen, mit 43 gegen 39 Stimmen verworfen war, ein anderer Antrag: der geschäftsführenden Direction einen beständigen Ausschuss von sechs Verwaltungen zur Seite zu stellen, 40 bejahende und 40 verneinende Stimmen erhalten hatte, wurde der Gegenstand einer neuen von der Generalversammlung selbst gewählten Commission von fünf Verwaltungen zur nochmaligen Begutachtung überwiesen. Die weiteren Verhandlungen betrafen die Begutachtung eines Projectes für Gründung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsanstalt für Eisenbahnen, welcher Gegenstand nunmehr im Wege einer Privatunternehmung weiter verfolgt werden will; die Uebernahme von Gütern, welche mit steueramtlichen Begleitscheinen versehen sind, wofür es sich um eine klarere Bestimmung handelte; endlich die Feststellung eines neuen Freilartenreglements,

welches mehr als das bisherige gegen Mißbrauch schützen soll. Der von einer Commission bearbeitete Entwurf des neuen Reglements wurde en bloc mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Hiermit war Alles, was für diese Versammlung vorlag, erledigt.

Stuttgart, 2. Aug. Hier ist folgende ministerielle Verfügung, betreffend die der Schweiz zugestandenen Zollbegünstigungen, erschienen: „Vermöge einer zwischen den Regierungen von Württemberg, Baiern (Nr. 395) und Baden im Namen des Zollvereins getroffenen Vereinbarung treten die der Schweiz bisher zugestandenen Zollbegünstigungen für Getreide, Holz, rothe Farbräucher, Honig, Wurzeln, gedörrtes Obst, ungebleichtes Wachs, schweizerischen weißen Bodenseewein, Schweizerkäse, Uhrenbestandtheile, gemeine Löffelwaaren, schweizerischen Obstmoß, schweizerischen Essig, Extract d'Absynthe, schweizerischen Kirchengelb und schweizerische Strohgeschäfte vom 1. Aug. d. J. an bis auf Weiteres außer Wirksamkeit. Dies wird hiermit in Gemäßheit höchster Entschliessung Sr. Königl. Maj. vom 21. d. M. zur Nachachtung bekannt gemacht. Den 31. Juli 1851. Knapp.“

Berlin, 4. Aug. Freiw. Anl. 107; St.-Sch.-S. 88 1/2; Sechdl.-Fr.-Sch. 119 1/2; Bankanth. 103; Friedrichsdr. 113 1/2; Ekdor. 108 1/2; Berl. Anl. Lit. A. u. B. 114 Br., Pr.-Act. 99 1/2 Br.; Berl.-Hamb. 102, Pr.-Act. 102 1/2; Berl.-Potsd.-Magd. 75 1/2, Pr.-Act. 97 1/2 Br.; Köln.-Minden 107 Br., Pr.-Act. 103 1/2 Br.; Fr.-B. Nordb. 38 1/2, Pr.-Act. 100 1/2 Br.; Halle.-Mähring. 77 1/2, Pr.-Act. 102; Magd.-Wittenb. 67 1/2, Pr.-Act. 103; Krak.-Oberschl. 84 1/2, Pr.-Act. —; Oberschl. Lit. A. 135 1/2; B. 124 1/2 Br.; Poln.-Schag.-Dbl. 85 1/2 Br.; Poln.-Pfdbr. alte 94 1/2; Poln.-Pfdbr. neue 94 1/2; Part. 500 Fl. 84 1/2; 300 Fl. 144 1/2 Br.; Poln.-Bankcert. Lit. A. 300 Fl. 96 1/2; B. 200 Fl. 19; Amstert. f. 141 1/2, 2 M. 141 1/2; Hambg. f. 150 1/2, 2 M. 149 1/2; London 3 M. 8. 20; Paris 2 M. 80 1/2; Wien 2 M. 85 1/2; Augsburg. 2 M. 101 1/2; Bresl. 2 M. 99 1/2; Leipzig 8 Ag. 99 1/2; Frankf. a. M. 2 M. 56, 12; Petersb. 3 M. 104 1/2.

Wien, 2. Aug. 5pc. Met. 96 1/2; 4 1/2pc. Met. 84 1/2; Bankactien 1241; Nordb. 151 1/2; 1839er Loose 124; lomb. Anl. 93 1/2; Lond. 11, 34; Amstert. 163 1/2; Augsburg. 118 1/2; Hamb. 173 1/2; Paris 139; Gold 23; Silber 19; Coup. 1 1/2. Valuten und Contanten fester.

Paris, 2. Aug. 3pc. 57. 40; 5pc. 95. 85.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Gächner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2)

Bekanntmachung und Einladung.

Der Centralvorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung hat unterm 8. Juli d. J. bekannt gemacht, daß die diesjährige Hauptversammlung in Hamburg stattfinden soll, und daß dafür die Tage vom 22. — 24. September

angesezt sind. Ein hochedler Rath hat, in Verbindung mit dem Collegium der Sechsziger, die unterzeichnete Commission beauftragt, demgemäß die Einladung zu dieser, unsere Stadt beehrenden Versammlung, zu erlassen. Wir wollen daher die von sämtlichen Gustav-Adolf-Vereinen ernannten Deputirten, die von andern verbundenen Vereinen Abgeordneten, sowie Alle, die an dem Gedelben der Evangelischen Kirche Antheil nehmen und es zu fördern wünschen, freundlichst ersucht haben, sich zu dieser Versammlung einzufinden. Wir bitten, die Anmeldungen der Deputirten und Gäste an die Adresse: „Hauptverein der Gust.-Ad.-Stiftung in Hamburg“ zu richten. Ein ausführliches Programm der Feier wird vom Vorstande des hiesigen Vereins veröffentlicht werden. Hamburg, den 30. Juli 1851.

Dr. M. H. Hudtwalcker, Senator.
Dr. J. M. Lappenberg, Archivarius.
Deputirte des Senats.

H. W. Manke.
J. H. Weghorst.
Deputirte der Sechsziger.

Pastor Dr. J. Geffcken, Deputirte des Hamburgischen Hauptvereins.
Justus Ruperti,

[2040]

Das berühmte und in ganz Sachsen genügend bekannte [490-509]

Kummerfeld'sche Waschwasser,

worüber jeder Flasche gerichtlich beglaubigte Zeugnisse beigegeben werden, ist einzig und allein — die ganze Flasche zu 2 Thlr. 5 Ngr. — die halbe Fl. zu 1 Thlr. 10 Ngr. — die Viertelfl. zu 20 Ngr. — zu beziehen von Dr. Ferd. Jansen in Weimar. Eine Niederlage dieses Wassers befindet sich in Halle bei Hrn. W. Hesse, Schmerstr. 716.

Neuer Roman von Levin Schücking.

Durch alle Buchhandlungen ist von F. W. Brockhaus in Leipzig zu beziehen:

Der Bauernfürst.

Zwei Bände.
8. Gehftet. 4 Thlr.

Von demselben Verfasser erschien früher ebendasselbst:

- Ein Sohn des Volkes. Zwei Theile. Gr. 12. 4 Thlr.
- Ein Schloß am Meer. Zwei Theile. Gr. 12. 3 Thlr.
- Die Ritterbürtigen. Drei Theile. Gr. 12. 4 Thlr. 15 Ngr.
- Eine dunkle That. Gr. 12. 2 Thlr.

[2052]

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig.

- 1) Nach Berlin. (Ingl. nach Frankfurt a. d. O. u. Stettin.) A) über Köthen (1) Güter, unter Personend. Morgs 6 1/2; (2) Personenz. Morgs 7 1/2; B) über Magdeburg, (3) Personenz. Morgs 8 1/2; (4) Güter, unter Personend. Morgs 9 1/2; C) über Magdeburg, (5) Personenz. Morgs 10 1/2; (6) Güter, unter Personend. Morgs 11 1/2; D) über Magdeburg, (7) Personenz. Morgs 12 1/2; (8) Güter, unter Personend. Morgs 13 1/2; E) über Magdeburg, (9) Personenz. Morgs 14 1/2; (10) Güter, unter Personend. Morgs 15 1/2; F) über Magdeburg, (11) Personenz. Morgs 16 1/2; (12) Güter, unter Personend. Morgs 17 1/2; G) über Magdeburg, (13) Personenz. Morgs 18 1/2; (14) Güter, unter Personend. Morgs 19 1/2; H) über Magdeburg, (15) Personenz. Morgs 20 1/2; (16) Güter, unter Personend. Morgs 21 1/2; I) über Magdeburg, (17) Personenz. Morgs 22 1/2; (18) Güter, unter Personend. Morgs 23 1/2; J) über Magdeburg, (19) Personenz. Morgs 24 1/2; (20) Güter, unter Personend. Morgs 25 1/2; K) über Magdeburg, (21) Personenz. Morgs 26 1/2; (22) Güter, unter Personend. Morgs 27 1/2; L) über Magdeburg, (23) Personenz. Morgs 28 1/2; (24) Güter, unter Personend. Morgs 29 1/2; M) über Magdeburg, (25) Personenz. Morgs 30 1/2; (26) Güter, unter Personend. Morgs 31 1/2; N) über Magdeburg, (27) Personenz. Morgs 32 1/2; (28) Güter, unter Personend. Morgs 33 1/2; O) über Magdeburg, (29) Personenz. Morgs 34 1/2; (30) Güter, unter Personend. Morgs 35 1/2; P) über Magdeburg, (31) Personenz. Morgs 36 1/2; (32) Güter, unter Personend. Morgs 37 1/2; Q) über Magdeburg, (33) Personenz. Morgs 38 1/2; (34) Güter, unter Personend. Morgs 39 1/2; R) über Magdeburg, (35) Personenz. Morgs 40 1/2; (36) Güter, unter Personend. Morgs 41 1/2; S) über Magdeburg, (37) Personenz. Morgs 42 1/2; (38) Güter, unter Personend. Morgs 43 1/2; T) über Magdeburg, (39) Personenz. Morgs 44 1/2; (40) Güter, unter Personend. Morgs 45 1/2; U) über Magdeburg, (41) Personenz. Morgs 46 1/2; (42) Güter, unter Personend. Morgs 47 1/2; V) über Magdeburg, (43) Personenz. Morgs 48 1/2; (44) Güter, unter Personend. Morgs 49 1/2; W) über Magdeburg, (45) Personenz. Morgs 50 1/2; (46) Güter, unter Personend. Morgs 51 1/2; X) über Magdeburg, (47) Personenz. Morgs 52 1/2; (48) Güter, unter Personend. Morgs 53 1/2; Y) über Magdeburg, (49) Personenz. Morgs 54 1/2; (50) Güter, unter Personend. Morgs 55 1/2; Z) über Magdeburg, (51) Personenz. Morgs 56 1/2; (52) Güter, unter Personend. Morgs 57 1/2; AA) über Magdeburg, (53) Personenz. Morgs 58 1/2; (54) Güter, unter Personend. Morgs 59 1/2; AB) über Magdeburg, (55) Personenz. Morgs 60 1/2; (56) Güter, unter Personend. Morgs 61 1/2; AC) über Magdeburg, (57) Personenz. Morgs 62 1/2; (58) Güter, unter Personend. Morgs 63 1/2; AD) über Magdeburg, (59) Personenz. Morgs 64 1/2; (60) Güter, unter Personend. Morgs 65 1/2; AE) über Magdeburg, (61) Personenz. Morgs 66 1/2; (62) Güter, unter Personend. Morgs 67 1/2; AF) über Magdeburg, (63) Personenz. Morgs 68 1/2; (64) Güter, unter Personend. Morgs 69 1/2; AG) über Magdeburg, (65) Personenz. Morgs 70 1/2; (66) Güter, unter Personend. Morgs 71 1/2; AH) über Magdeburg, (67) Personenz. Morgs 72 1/2; (68) Güter, unter Personend. Morgs 73 1/2; AI) über Magdeburg, (69) Personenz. Morgs 74 1/2; (70) Güter, unter Personend. Morgs 75 1/2; AJ) über Magdeburg, (71) Personenz. Morgs 76 1/2; (72) Güter, unter Personend. Morgs 77 1/2; AK) über Magdeburg, (73) Personenz. Morgs 78 1/2; (74) Güter, unter Personend. Morgs 79 1/2; AL) über Magdeburg, (75) Personenz. Morgs 80 1/2; (76) Güter, unter Personend. Morgs 81 1/2; AM) über Magdeburg, (77) Personenz. Morgs 82 1/2; (78) Güter, unter Personend. Morgs 83 1/2; AN) über Magdeburg, (79) Personenz. Morgs 84 1/2; (80) Güter, unter Personend. Morgs 85 1/2; AO) über Magdeburg, (81) Personenz. Morgs 86 1/2; (82) Güter, unter Personend. Morgs 87 1/2; AP) über Magdeburg, (83) Personenz. Morgs 88 1/2; (84) Güter, unter Personend. Morgs 89 1/2; AQ) über Magdeburg, (85) Personenz. Morgs 90 1/2; (86) Güter, unter Personend. Morgs 91 1/2; AR) über Magdeburg, (87) Personenz. Morgs 92 1/2; (88) Güter, unter Personend. Morgs 93 1/2; AS) über Magdeburg, (89) Personenz. Morgs 94 1/2; (90) Güter, unter Personend. Morgs 95 1/2; AT) über Magdeburg, (91) Personenz. Morgs 96 1/2; (92) Güter, unter Personend. Morgs 97 1/2; AU) über Magdeburg, (93) Personenz. Morgs 98 1/2; (94) Güter, unter Personend. Morgs 99 1/2; AV) über Magdeburg, (95) Personenz. Morgs 100 1/2; (96) Güter, unter Personend. Morgs 101 1/2; AW) über Magdeburg, (97) Personenz. Morgs 102 1/2; (98) Güter, unter Personend. Morgs 103 1/2; AX) über Magdeburg, (99) Personenz. Morgs 104 1/2; (100) Güter, unter Personend. Morgs 105 1/2; AY) über Magdeburg, (101) Personenz. Morgs 106 1/2; (102) Güter, unter Personend. Morgs 107 1/2; AZ) über Magdeburg, (103) Personenz. Morgs 108 1/2; (104) Güter, unter Personend. Morgs 109 1/2; BA) über Magdeburg, (105) Personenz. Morgs 110 1/2; (106) Güter, unter Personend. Morgs 111 1/2; BB) über Magdeburg, (107) Personenz. Morgs 112 1/2; (108) Güter, unter Personend. Morgs 113 1/2; BC) über Magdeburg, (109) Personenz. Morgs 114 1/2; (110) Güter, unter Personend. Morgs 115 1/2; BD) über Magdeburg, (111) Personenz. Morgs 116 1/2; (112) Güter, unter Personend. Morgs 117 1/2; BE) über Magdeburg, (113) Personenz. Morgs 118 1/2; (114) Güter, unter Personend. Morgs 119 1/2; BF) über Magdeburg, (115) Personenz. Morgs 120 1/2; (116) Güter, unter Personend. Morgs 121 1/2; BG) über Magdeburg, (117) Personenz. Morgs 122 1/2; (118) Güter, unter Personend. Morgs 123 1/2; BH) über Magdeburg, (119) Personenz. Morgs 124 1/2; (120) Güter, unter Personend. Morgs 125 1/2; BI) über Magdeburg, (121) Personenz. Morgs 126 1/2; (122) Güter, unter Personend. Morgs 127 1/2; BJ) über Magdeburg, (123) Personenz. Morgs 128 1/2; (124) Güter, unter Personend. Morgs 129 1/2; BK) über Magdeburg, (125) Personenz. Morgs 130 1/2; (126) Güter, unter Personend. Morgs 131 1/2; BL) über Magdeburg, (127) Personenz. Morgs 132 1/2; (128) Güter, unter Personend. Morgs 133 1/2; BM) über Magdeburg, (129) Personenz. Morgs 134 1/2; (130) Güter, unter Personend. Morgs 135 1/2; BN) über Magdeburg, (131) Personenz. Morgs 136 1/2; (132) Güter, unter Personend. Morgs 137 1/2; BO) über Magdeburg, (133) Personenz. Morgs 138 1/2; (134) Güter, unter Personend. Morgs 139 1/2; BP) über Magdeburg, (135) Personenz. Morgs 140 1/2; (136) Güter, unter Personend. Morgs 141 1/2; BQ) über Magdeburg, (137) Personenz. Morgs 142 1/2; (138) Güter, unter Personend. Morgs 143 1/2; BR) über Magdeburg, (139) Personenz. Morgs 144 1/2; (140) Güter, unter Personend. Morgs 145 1/2; BS) über Magdeburg, (141) Personenz. Morgs 146 1/2; (142) Güter, unter Personend. Morgs 147 1/2; BT) über Magdeburg, (143) Personenz. Morgs 148 1/2; (144) Güter, unter Personend. Morgs 149 1/2; BU) über Magdeburg, (145) Personenz. Morgs 150 1/2; (146) Güter, unter Personend. Morgs 151 1/2; BV) über Magdeburg, (147) Personenz. Morgs 152 1/2; (148) Güter, unter Personend. Morgs 153 1/2; BW) über Magdeburg, (149) Personenz. Morgs 154 1/2; (150) Güter, unter Personend. Morgs 155 1/2; BX) über Magdeburg, (151) Personenz. Morgs 156 1/2; (152) Güter, unter Personend. Morgs 157 1/2; BY) über Magdeburg, (153) Personenz. Morgs 158 1/2; (154) Güter, unter Personend. Morgs 159 1/2; BZ) über Magdeburg, (155) Personenz. Morgs 160 1/2; (156) Güter, unter Personend. Morgs 161 1/2; CA) über Magdeburg, (157) Personenz. Morgs 162 1/2; (158) Güter, unter Personend. Morgs 163 1/2; CB) über Magdeburg, (159) Personenz. Morgs 164 1/2; (160) Güter, unter Personend. Morgs 165 1/2; CC) über Magdeburg, (161) Personenz. Morgs 166 1/2; (162) Güter, unter Personend. Morgs 167 1/2; CD) über Magdeburg, (163) Personenz. Morgs 168 1/2; (164) Güter, unter Personend. Morgs 169 1/2; CE) über Magdeburg, (165) Personenz. Morgs 170 1/2; (166) Güter, unter Personend. Morgs 171 1/2; CF) über Magdeburg, (167) Personenz. Morgs 172 1/2; (168) Güter, unter Personend. Morgs 173 1/2; CG) über Magdeburg, (169) Personenz. Morgs 174 1/2; (170) Güter, unter Personend. Morgs 175 1/2; CH) über Magdeburg, (171) Personenz. Morgs 176 1/2; (172) Güter, unter Personend. Morgs 177 1/2; CI) über Magdeburg, (173) Personenz. Morgs 178 1/2; (174) Güter, unter Personend. Morgs 179 1/2; CJ) über Magdeburg, (175) Personenz. Morgs 180 1/2; (176) Güter, unter Personend. Morgs 181 1/2; CK) über Magdeburg, (177) Personenz. Morgs 182 1/2; (178) Güter, unter Personend. Morgs 183 1/2; CL) über Magdeburg, (179) Personenz. Morgs 184 1/2; (180) Güter, unter Personend. Morgs 185 1/2; CM) über Magdeburg, (181) Personenz. Morgs 186 1/2; (182) Güter, unter Personend. Morgs 187 1/2; CN) über Magdeburg, (183) Personenz. Morgs 188 1/2; (184) Güter, unter Personend. Morgs 189 1/2; CO) über Magdeburg, (185) Personenz. Morgs 190 1/2; (186) Güter, unter Personend. Morgs 191 1/2; CP) über Magdeburg, (187) Personenz. Morgs 192 1/2; (188) Güter, unter Personend. Morgs 193 1/2; CQ) über Magdeburg, (189) Personenz. Morgs 194 1/2; (190) Güter, unter Personend. Morgs 195 1/2; CR) über Magdeburg, (191) Personenz. Morgs 196 1/2; (192) Güter, unter Personend. Morgs 197 1/2; CS) über Magdeburg, (193) Personenz. Morgs 198 1/2; (194) Güter, unter Personend. Morgs 199 1/2; CT) über Magdeburg, (195) Personenz. Morgs 200 1/2; (196) Güter, unter Personend. Morgs 201 1/2; CU) über Magdeburg, (197) Personenz. Morgs 202 1/2; (198) Güter, unter Personend. Morgs 203 1/2; CV) über Magdeburg, (199) Personenz. Morgs 204 1/2; (200) Güter, unter Personend. Morgs 205 1/2; CW) über Magdeburg, (201) Personenz. Morgs 206 1/2; (202) Güter, unter Personend. Morgs 207 1/2; CX) über Magdeburg, (203) Personenz. Morgs 208 1/2; (204) Güter, unter Personend. Morgs 209 1/2; CY) über Magdeburg, (205) Personenz. Morgs 210 1/2; (206) Güter, unter Personend. Morgs 211 1/2; CZ) über Magdeburg, (207) Personenz. Morgs 212 1/2; (208) Güter, unter Personend. Morgs 213 1/2; DA) über Magdeburg, (209) Personenz. Morgs 214 1/2; (210) Güter, unter Personend. Morgs 215 1/2; DB) über Magdeburg, (211) Personenz. Morgs 216 1/2; (212) Güter, unter Personend. Morgs 217 1/2; DC) über Magdeburg, (213) Personenz. Morgs 218 1/2; (214) Güter, unter Personend. Morgs 219 1/2; DD) über Magdeburg, (215) Personenz. Morgs 220 1/2; (216) Güter, unter Personend. Morgs 221 1/2; DE) über Magdeburg, (217) Personenz. Morgs 222 1/2; (218) Güter, unter Personend. Morgs 223 1/2; DF) über Magdeburg, (219) Personenz. Morgs 224 1/2; (220) Güter, unter Personend. Morgs 225 1/2; DG) über Magdeburg, (221) Personenz. Morgs 226 1/2; (222) Güter, unter Personend. Morgs 227 1/2; DH) über Magdeburg, (223) Personenz. Morgs 228 1/2; (224) Güter, unter Personend. Morgs 229 1/2; DI) über Magdeburg, (225) Personenz. Morgs 230 1/2; (226) Güter, unter Personend. Morgs 231 1/2; DJ) über Magdeburg, (227) Personenz. Morgs 232 1/2; (228) Güter, unter Personend. Morgs 233 1/2; DK) über Magdeburg, (229) Personenz. Morgs 234 1/2; (230) Güter, unter Personend. Morgs 235 1/2; DL) über Magdeburg, (231) Personenz. Morgs 236 1/2; (232) Güter, unter Personend. Morgs 237 1/2; DM) über Magdeburg, (233) Personenz. Morgs 238 1/2; (234) Güter, unter Personend. Morgs 239 1/2; DN) über Magdeburg, (235) Personenz. Morgs 240 1/2; (236) Güter, unter Personend. Morgs 241 1/2; DO) über Magdeburg, (237) Personenz. Morgs 242 1/2; (238) Güter, unter Personend. Morgs 243 1/2; DP) über Magdeburg, (239) Personenz. Morgs 244 1/2; (240) Güter, unter Personend. Morgs 245 1/2; DQ) über Magdeburg, (241) Personenz. Morgs 246 1/2; (242) Güter, unter Personend. Morgs 247 1/2; DR) über Magdeburg, (243) Personenz. Morgs 248 1/2; (244) Güter, unter Personend. Morgs 249 1/2; DS) über Magdeburg, (245) Personenz. Morgs 250 1/2; (246) Güter, unter Personend. Morgs 251 1/2; DT) über Magdeburg, (247) Personenz. Morgs 252 1/2; (248) Güter, unter Personend. Morgs 253 1/2; DU) über Magdeburg, (249) Personenz. Morgs 254 1/2; (250) Güter, unter Personend. Morgs 255 1/2; DV) über Magdeburg, (251) Personenz. Morgs 256 1/2; (252) Güter, unter Personend. Morgs 257 1/2; DW) über Magdeburg, (253) Personenz. Morgs 258 1/2; (254) Güter, unter Personend. Morgs 259 1/2; DX) über Magdeburg, (255) Personenz. Morgs 260 1/2; (256) Güter, unter Personend. Morgs 261 1/2; DY) über Magdeburg, (257) Personenz. Morgs 262 1/2; (258) Güter, unter Personend. Morgs 263 1/2; DZ) über Magdeburg, (259) Personenz. Morgs 264 1/2; (260) Güter, unter Personend. Morgs 265 1/2; EA) über Magdeburg, (261) Personenz. Morgs 266 1/2; (262) Güter, unter Personend. Morgs 267 1/2; EB) über Magdeburg, (263) Personenz. Morgs 268 1/2; (264) Güter, unter Personend. Morgs 269 1/2; EC) über Magdeburg, (265) Personenz. Morgs 270 1/2; (266) Güter, unter Personend. Morgs 271 1/2; ED) über Magdeburg, (267) Personenz. Morgs 272 1/2; (268) Güter, unter Personend. Morgs 273 1/2; EE) über Magdeburg, (269) Personenz. Morgs 274 1/2; (270) Güter, unter Personend. Morgs 275 1/2; EF) über Magdeburg, (271) Personenz. Morgs 276 1/2; (272) Güter, unter Personend. Morgs 277 1/2; EG) über Magdeburg, (273) Personenz. Morgs 278 1/2; (274) Güter, unter Personend. Morgs 279 1/2; EH) über Magdeburg, (275) Personenz. Morgs 280 1/2; (276) Güter, unter Personend. Morgs 281 1/2; EI) über Magdeburg, (277) Personenz. Morgs 282 1/2; (278) Güter, unter Personend. Morgs 283 1/2; EJ) über Magdeburg, (279) Personenz. Morgs 284 1/2; (280) Güter, unter Personend. Morgs 285 1/2; EK) über Magdeburg, (281) Personenz. Morgs 286 1/2; (282) Güter, unter Personend. Morgs 287 1/2; EL) über Magdeburg, (283) Personenz. Morgs 288 1/2; (284) Güter, unter Personend. Morgs 289 1/2; EM) über Magdeburg, (285) Personenz. Morgs 290 1/2; (286) Güter, unter Personend. Morgs 291 1/2; EN) über Magdeburg, (287) Personenz. Morgs 292 1/2; (288) Güter, unter Personend. Morgs 293 1/2; EO) über Magdeburg, (289) Personenz. Morgs 294 1/2; (290) Güter, unter Personend. Morgs 295 1/2; EP) über Magdeburg, (291) Personenz. Morgs 296 1/2; (292) Güter, unter Personend. Morgs 297 1/2; EQ) über Magdeburg, (293) Personenz. Morgs 298 1/2; (294) Güter, unter Personend. Morgs 299 1/2; ER) über Magdeburg, (295) Personenz. Morgs 300 1/2; (296) Güter, unter Personend. Morgs 301 1/2; ES) über Magdeburg, (297) Personenz. Morgs 302 1/2; (298) Güter, unter Personend. Morgs 303 1/2; ET) über Magdeburg, (299) Personenz. Morgs 304 1/2; (300) Güter, unter Personend. Morgs 305 1/2; EU) über Magdeburg, (301) Personenz. Morgs 306 1/2; (302) Güter, unter Personend. Morgs 307 1/2; EV) über Magdeburg, (303) Personenz. Morgs 308 1/2; (304) Güter, unter Personend. Morgs 309 1/2; EW) über Magdeburg, (305) Personenz. Morgs 310 1/2; (306) Güter, unter Personend. Morgs 311 1/2; EX) über Magdeburg, (307) Personenz. Morgs 312 1/2; (308) Güter, unter Personend. Morgs 313 1/2; EY) über Magdeburg, (309) Personenz. Morgs 314 1/2; (310) Güter, unter Personend. Morgs 315 1/2; EZ) über Magdeburg, (311) Personenz. Morgs 316 1/2; (312) Güter, unter Personend. Morgs 317 1/2; FA) über Magdeburg, (313) Personenz. Morgs 318 1/2; (314) Güter, unter Personend. Morgs 319 1/2; FB) über Magdeburg, (315) Personenz. Morgs 320 1/2; (316) Güter, unter Personend. Morgs 321 1/2; FC) über Magdeburg, (317) Personenz. Morgs 322 1/2; (318) Güter, unter Personend. Morgs 323 1/2; FD) über Magdeburg, (319) Personenz. Morgs 324 1/2; (320) Güter, unter Personend. Morgs 325 1/2; FE) über Magdeburg, (321) Personenz. Morgs 326 1/2; (322) Güter, unter Personend. Morgs 327 1/2; FF) über Magdeburg, (323) Personenz. Morgs 328 1/2; (324) Güter, unter Personend. Morgs 329 1/2; FG) über Magdeburg, (325) Personenz. Morgs 330 1/2; (326) Güter, unter Personend. Morgs 331 1/2; FH) über Magdeburg, (327) Personenz. Morgs 332 1/2; (328) Güter, unter Personend. Morgs 333 1/2; FI) über Magdeburg, (329) Personenz. Morgs 334 1/2; (330) Güter, unter Personend. Morgs 335 1/2; FJ) über Magdeburg, (331) Personenz. Morgs 336 1/2; (332) Güter, unter Personend. Morgs 337 1/2; FK) über Magdeburg, (333) Personenz. Morgs 338 1/2; (334) Güter, unter Personend. Morgs 339 1/2; FL) über Magdeburg, (335) Personenz. Morgs 340 1/2; (336) Güter, unter Personend. Morgs 341 1/2; FM) über Magdeburg, (337) Personenz. Morgs 342 1/2; (338) Güter, unter Personend. Morgs 343 1/2; FN) über Magdeburg, (339) Personenz. Morgs 344 1/2; (340) Güter, unter Personend. Morgs 345 1/2; FO) über Magdeburg, (341) Personenz. Morgs 346 1/2; (342) Güter, unter Personend. Morgs 347 1/2; FP) über Magdeburg, (343) Personenz. Morgs 348 1/2; (344) Güter, unter Personend. Morgs 349 1/2; FQ) über Magdeburg, (345) Personenz. Morgs 350 1/2; (346) Güter, unter Personend. Morgs 351 1/2; FR) über Magdeburg, (347) Personenz. Morgs 352 1/2; (348) Güter, unter Personend. Morgs 353 1/2; FS) über Magdeburg, (349) Personenz. Morgs 354 1/2; (350) Güter, unter Personend. Morgs 355 1/2; FT) über Magdeburg, (351) Personenz. Morgs 356 1/2; (352) Güter, unter Personend. Morgs 357 1/2; FU) über Magdeburg, (353) Personenz. Morgs 358 1/2; (354) Güter, unter Personend. Morgs 359 1/2; FV) über Magdeburg, (355) Personenz. Morgs 360 1/2; (356) Güter, unter Personend. Morgs 361 1/2; FW) über Magdeburg, (357) Personenz. Morgs 362 1/2; (358) Güter, unter Personend. Morgs 363 1/2; FX) über Magdeburg, (359) Personenz. Morgs 364 1/2; (360) Güter, unter Personend. Morgs 365 1/2; FY) über Magdeburg, (361) Personenz. Morgs 366 1/2; (362) Güter, unter Personend. Morgs 367 1/2; FZ) über Magdeburg, (363) Personenz. Morgs 368 1/2; (364) Güter, unter Personend. Morgs 369 1/2; GA) über Magdeburg, (365) Personenz. Morgs 370 1/2; (366) Güter, unter Personend. Morgs 371 1/2; GB) über Magdeburg, (367) Personenz. Morgs 372 1/2; (368) Güter, unter Personend. Morgs 373 1/2; GC) über Magdeburg, (369) Personenz. Morgs 374 1/2;